

# **Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Nimsreuland für das Jahr 2010 vom 07.01.2010**

Auf Grund des § 13 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 08.03.2001 wurde für das Haushaltsjahr 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## **§ 1**

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

**in der Einnahme auf 50.300 EUR**

**in der Ausgabe auf 50.300 EUR**

festgesetzt.

## **§ 2**

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 3 (2) der Satzung wird nicht erhoben.

*Nimsreuland, den 07.01.2010*

*gez. Ewald Breuer (Ortsbürgermeister)*

## **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.01. bis 26.01.2010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.